



Röhrmoos, 02.06.2021

Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, den **09.06.2021** findet um **19.30 Uhr** im **Rathaus Röhrmoos**, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bebauungsplan „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Baugesuche
 - a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Erweiterung des Kinderhauses Röhrmoos „Bunte Raupe“ um eine Containeranlage, Fl. Nr. 259, Gemarkung Röhrmoos
 - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und entsprechenden Stellplätzen, Fl. Nr. 120/4, Gemarkung Sigmertshausen
5. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - a) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur Einbeziehungssetzung „Ottershausen – Dachauer Str. 4 (Fl. Nr. 819 Gemarkung Haimhausen“ gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren der Gemeinde Haimhausen
Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - b) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach Süd Nr. 1“ gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren der Gemeinde Vierkirchen
6. Bekanntgaben und Anfragen

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang am:
Abgenommen am:

02.06.2021
10.06.2021

Hinweise für den Besuch von Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen der Gemeinde Röhrmoos

Neben dem Schutz vor Gesundheitsgefahren für die Gremienmitglieder und Besucher tritt verstärkt das Interesse, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten.

Ab sofort gilt für alle Anwesenden bei einer Sitzung neben der FFP2-Maskenpflicht auch eine Testpflicht. Um an einer Sitzung teilnehmen zu können, muss ein negativer Corona-Test vorgelegt werden. Ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden, ein Antigen-/Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein. Die Testmöglichkeiten sind auf der Homepage des Landkreises abrufbar. Vollständig geimpfte oder von Corona genesene Personen benötigen keinen Test, müssen aber einen Nachweis mit sich führen.

Kann kein offizielles Testangebot beansprucht werden, besteht die Möglichkeit, dass auch ein Test vor der Sitzung (18.30 – 19.00 Uhr) gemacht werden kann. Damit im Vorfeld zu den Sitzungen die Plätze bzw. Tests für Besucher entsprechend vorgehalten werden können und der Besucher (aufgrund eines erforderlichen Tests) auch eine Gewissheit zur Teilnahme hat, bitten wir um eine entsprechende Anmeldung. Bitte melden Sie sich vor dem jeweiligen Sitzungstag (üblicher Sitzungstag = Mittwoch, also Anmeldung spätestens bis 15.00 Uhr am Dienstag) in der Gemeindeverwaltung (Tel. 08139 / 9301 0) telefonisch an.